

meinnützig, wir betrachten uns aber als gemeinnützig.“

Die Vernebelung der Wahrheit hat einen einleuchtenden Grund: Mit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit ist auch die vom Landtag verfügte Basis der Förderergesellschaft entfallen. Nach der juristischen „Heimfallklausel“ müßte deshalb nach Ansicht von Juristen der 26-Prozent-Anteil an der SAARBRÜCKER ZEITUNG wieder an das Land übertragen werden.

Rechtsanwalt Matthias Seipel, juristischer Berater des Grünen-nahen Ökologischen Bildungswerks in Saarbrücken, ist sich sicher: „Wenn die Gemeinnützigkeit nicht mehr besteht, muß das Land aufgrund der entfallenen Geschäftsgrundlage die Rückübertragung durchsetzen.“ Den Stiftungen droht mithin der Entzug einer seit Jahren munter sprudelnden Geldquelle.

Die Eintracht der Saarparteien in Sachen Förderergesellschaft bestand nicht immer. Als die damalige CDU/FDP-Regierung die SAARBRÜCKER ZEITUNG verkaufte, beschuldigte der junge SPD-Politiker Oskar Lafontaine die saarländische Regierung, leichtfertig Landesvermögen zu verschleudern und zu versuchen, „die Mehrheit des Saarbrücker Landtages durch Korruption zur Zustimmung zu bewegen“. Ministerpräsident Franz Josef Röder ließ Strafantrag wegen Beleidigung stellen. Doch nach wenigen Prozeßtagen gab der Landtagsabgeordnete Lafontaine überraschend eine Ehrenerklärung für das Kabinett Röder ab.

Inzwischen hatten sich CDU, SPD und FDP darauf verständigt, die Anteile an der Förderergesellschaft angemessen untereinander aufzuteilen. Je 40 Prozent halten heute die CDU-nahe Union-Stiftung und die SPD-dominierte Stiftung Demokratie Saarland. 20 Prozent bekam die liberale Friedrich-Naumann-Stiftung. Oskar Lafontaine wurde im Jahr 1970 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt.

Aufgabe der Förderergesellschaft sollte laut Satzung die „Förderung von Wissenschaft, Kultur und Bildung“ sein. Die Eigentümer haben das Statut etwas eigenwillig ausgelegt: Die Naumann-Stiftung erwarb ein riesiges Anwesen („Villa Lesing“) in einem Saarbrücker Nobelviertel. Ein paar Schritte weiter residiert die Stiftung Demokratie Saarland. Die Sozialdemokraten kauften gleich zwei Villen. Die Union baute ein Bürogebäude im Arbeiterviertel Malstatt aufwendig zu ihrer Heimstatt aus.

Daß die Stiftungsgewinne noch lange fließen, ist indes fraglich. Anwalt Seipel sinniert bereits: Falls das Land die Anteile an der SAARBRÜCKER ZEITUNG nicht zurückfordere, sei dies ein „gravierender Verstoß gegen das Haushaltsrecht“. Das wiederum begründete den „Verdacht der Haushaltsuntreue“. ♦

„Abgemeldet nach: Buchenwald“

Holocaust-Überlebende setzen mit einer Milliardenklage in Amerika europäische Versicherungen unter Druck.

Der Wiener Textilkaufmann Mordko Leib Kranz war ein vorsichtiger Mensch, vor allem wenn es um seine Tochter Amalia ging.

Weil er der österreichischen Währung nicht traute, kaufte Kranz Anfang der dreißiger Jahre 10 000 US-Dollar und zahlte sie bei der Phönix-Versicherung ein, die heute Wiener Allianz heißt und ein Tochterunternehmen des Allianz-Konzerns ist. Das Geld, damals ein kleines Vermögen, sollte Amalia an ihrem 18. Geburtstag ausgezahlt werden.

Doch am 13. Dezember 1939 verhafteten österreichische Polizisten den jüdischen Kaufmann. Das Wiener Melderegister verzeichnet den Geschäftsmann bis zu die-

des Landes und muß nicht mehr betteln und reden – das haben jetzt erfolgsgeahnte Spezialisten übernommen.

„Bisher war das Spiel so: eine kleine Lady gegen ein großes Unternehmen“, sagt der Anwalt Edward Fagan: „Da konnte sie nur verlieren.“

Genau das soll sich nun ändern: Am Montag vergangener Woche hat Fagan, der bereits mit einer Klage über 20 Milliarden Dollar Schweizer Großbanken traktiert, zum großen Schlag ausgeholt. Zusammen mit neun Kollegen aus drei Kanzleien und einem Stab von Helfern verklagt Fagan vor einem New Yorker Gericht sieben europäische Versicherungsgesellschaften, darunter die deutsche Allianz.



Anwalt Fagan, Mandantin Kranz: „Kleine Lady gegen großes Unternehmen“

sem Tag unter der Adresse Nordbergstraße 10. In der Spalte „Abgemeldet nach“ steht nur ein Wort: „Buchenwald“.

Jahrzehntelang versuchte Amalia Kranz, heute 67, an ihr Vermögen zu kommen, auch an die Versicherungssumme. Sie schrieb, sie flog von ihrer neuen Heimat Brooklyn aus nach Wien, aber immer wieder wurde sie abgewimmelt. Jetzt hat die kleine schüchterne Frau eher zufällig eine Lawine losgetreten, die im alten Europa die Aktienkurse wackeln läßt.

Da sitzt sie nun, recht still, mit blauem Kostüm im 41. Stock eines New Yorker Wolkenkratzers in der Büroflicht einer der renommiertesten Anwaltskanzleien

Die Juristen wollen im Namen von neun genannten und Tausenden ungenannten Holocaust-Überlebenden sieben Milliarden Dollar (etwa zwölf Milliarden Mark) von den Assekuranten – zuzüglich Anwaltskosten. Und das, sagt Fagans Kollege Steven Cooper, sei erst der Anfang: „Nachher werden die froh sein, wenn die mit den sieben Milliarden davonkommen.“

Noch hat ihre Klage zwar Löcher, aber täglich melden sich bei den Anwälten neue Holocaust-Opfer – manche davon mit Akten, so „dick wie die Sonntagsausgabe der NEW YORK TIMES“ (Cooper). „Wir wurden zweimal betrogen – einmal von den Nazis und dann von den Versicherungen“, sagt

Amalia Kranz. „Jetzt kriegen wir hoffentlich Gerechtigkeit.“

Versicherungssprecher in Europa beschwichtigten, doch schon am Tag nach der Einreichung der Klage brach der Aktienkurs der Allianz (Jahresgewinn 1996: 4,1 Milliarden Mark) um 9,5 Prozent ein, am Mittwoch um weitere 2,5 Prozent.

Ursprünglich war Kranz für Anwalt Fagan nur eine der Mandantinnen im Prozeß gegen Schweizer Großbanken. Dann aber sagte sie ihm einmal nebenbei, daß sie auch noch eine offene Versicherungspolice habe.

Da kam Fagan, der mit dem Jüdischen Weltkongreß zusammenarbeitet, die entscheidende Idee: „Reiche Juden, die Geld auf Schweizer Konten hatten, gab es vergleichsweise wenige“, sagt er, „aber überall liefen damals die Vertreter herum und schwatzten auch den eingeschüchterten Juden Policen auf. Wo ist das ganze Geld geblieben?“ Vor allem mit Lebensversicherungen häufelten auch arme Juden Ersparnisse auf – es sei „eine gute Zeit für das Geschäft mit der Angst“ gewesen, meint Jurist Cooper.

din lebt heute in New York, ihre Familie verschwand 1942 in den Konzentrationslagern. Druckers Erbe beschränkt sich auf einen kleinen Zettel, auf dem ihr Vater säuberlich die Nummern von zehn Versicherungspolice notiert hat.

Die meisten hatte er bei der auch heute noch großen italienischen Gesellschaft Generali abgeschlossen, zwei bei der Riunione Adriatica di Sicurtà – seit 1987 eine Tochterfirma der Allianz.

Sie habe leider nur noch wenige Akten von damals, schrieb die Riunione bereits 1964 an Marta Drucker, und die Riunione-Büros in der Tschechoslowakei seien verstaatlicht worden. Sie möge sich doch an die Regierung in Prag wenden. Zudem habe ihr Vater ja „nach dem 1. April 1942 die Prämien nicht mehr gezahlt“, was den Wert der Policen reduziere.

Eine ähnlich taktlose Begründung bekam der britische Anwalt Martin Stern zu hören, als er von Generali nach heutigem Wert 1,4 Millionen Dollar aus einer Versicherungspolice seines Großvaters ausgezahlt haben wollte. Die Gesellschaft weigerte sich: Ohne Sterbeurkunde sei

Hitler die Unternehmen sonst verstaatlichen würde. Ihre einzige Bedingung: Das Reich müsse die Versicherungen vor späteren Klagen schützen.

Richtig lohnend wurde der Deal für die Nazis im Krieg, als sie die Dagebliebenen in die Lager und Ghettos des Ostens deportierten. Auf einem 16seitigen Formular hatte jedes Opfer zuvor noch seinen kompletten Besitz aufzuzählen, von den Kohlevorräten im Keller bis zum Damenschirm in der Garderobe. Unter Absatz römisch drei, Ziffer drei war Platz für die Versicherungen.

Das erleichterte den NS-Finanzbehörden die Arbeit. Sie mußten nicht lange suchen, sondern ließen sich von den genannten Gesellschaften einfach den Wert der Policen auszahlen – nach dem Krieg ein Glück für die Versicherungen. Sie konnten die Holocaust-Überlebenden nun an den Rechtsnachfolger des Dritten Reiches weisen: die Bundesrepublik. In deutschen Amtsstuben beantragten beispielsweise 3000 Allianz-Kunden, welche die Lager überlebt hatten, Wiedergutmachung. Sie bekamen nach der Währungsreform ein Zehntel des Rückkaufwertes ihrer Policen, maximal 25 000 Mark.

Deshalb, so der Berliner Rechtsanwalt und Spezialist Christoph Wagner in einer Expertise, habe die Milliardenklage jetzt auch „keine Aussicht auf Erfolg“ – zumindest nicht „unter Zugrundelegung deutschen Rechts“. Zudem gebe es wohl „erhebliche Verjährungsprobleme“ – wiederum „jedenfalls nach deutschem Rechtsverständnis“.

Das freilich kümmert die New Yorker Anwaltstruppe wenig, weil sie die Firmen in den USA verklagen will. Und nach amerikanischen Gesetzen, so glaubt der auf Versicherungsrecht spezialisierte Jurist Cooper, „wird der Fall durchgehen wie ein geölter Blitz“.

Die meisten Fälle sind allerdings durch Kriegswirren und Firmenfusionen derart vertrackt, daß offenbar selbst die Anwälte nicht immer durchblicken. So verklagen sie für Amalia Kranz beispielsweise die Phönix-Nachfolgeorganisation Wiener Allianz. Die aber hatte den Fall an die Gesellschaft Austria Collegialität überwiesen, nach eigenem Bekunden Nachfolgerin einer Österreichischen Versicherung AG. Diese wiederum habe 1936 alle Lebensversicherungen von der Phönix übernommen. Freilich: Eine Akte Kranz konnten die Collegialität-Angestellten nicht finden.

Für ihre älteste Mandantin haben die Anwälte die Falschen im Visier: Im Namen von Martha Saraffian, 90, verklagen sie die Allianz. Denn die habe jene Berliner Victoria Versicherung übernommen, bei der Saraffians Verwandte vor dem Holocaust Policen unterschrieben hatten.

Von einer derartigen Fusion freilich wissen weder Victoria noch Allianz etwas. ♦



Allianz-Zentrale in Berlin (1922): Geschäft mit der Angst

Zwei Konstruktionen im amerikanischen Recht könnten den Holocaust-Opfern helfen: So kann die deutsche Allianz allein schon deshalb in Amerika vor Gericht gezerrt werden, weil sie dort Geschäfte macht.

Außerdem haben die Anwälte eine sogenannte Class-Action-Klage eingereicht: Der Hauptprozeß wird mit wenigen Fällen geführt, eine große Zahl von ähnlichen wird danach im Schnellverfahren entschieden – auch gegen Versicherungen, die jetzt noch nicht angegriffen sind.

Zu den Klägern gehört etwa die gebürtige Tschechin Marta Drucker, 69. Die Jü-

da leider nichts zu machen. Sterns Großvater starb in Auschwitz, „und die Versicherungen wissen verdammt gut, daß Auschwitz nicht für jeden einen Totenschein ausgestellt hat“, schimpft Anwalt Cooper.

Den Nazis hatten die deutschen Assekuranzen willfährig in die Hände gearbeitet. Schon 1934 bot der „Verband der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften“ den neuen Machthabern freiwillig an, ihnen alle Lebensversicherungen von Emigranten auszuzahlen. Es mußte nicht einmal eine Police vorliegen. Die Manager hatten „Angst“, so Allianz-Sprecher Emilio Galli-Zugaro heute, daß